

2. Fortschreibung zum Konzept Pilotprojekt Biotonne - Gemeinden Wandlitz, Panketal und Ahrensfelde –

Mit Stand März und Juni 2016 wurden das Konzept Pilotprojekt Biotonne und die erste Fortschreibung für die Gemeinde Wandlitz beschrieben.

Mit der Ausdehnung des Pilot-Projektes auf die Gemeindegebiete Ahrensfelde und Panketal ab Mai 2017, folgt nun die zweite Fortschreibung des Konzeptes. Sie beinhaltet eine detaillierte Darstellung des Entsorgungsweges, die Ausweitung des Projektes auf Erholungsgrundstücke unter bestimmten Bedingungen und die Änderung der Anforderungsmöglichkeiten der Anzahl von Biobehältern.

1. Hintergrund

- Keine Änderungen zum Konzept

2. Maßnahmen aus dem Bioabfallkonzept

2.1 Durchführung einer Jahressortieranalyse 2015 (Herbstkampagne)

- Die Hausmüllsortieranalyse wurde mit der Erfassung der Daten in der 42. KW des Jahres 2016 abgeschlossen
- Im Ergebnis wurde festgestellt, dass ca. 48 % des Hausmülls im Barnim Abfalle aus biogenen Stoffen sind. Gartenabfälle überwiegen dabei.

2.2 Durchführung einer freiwilligen Bürgerbefragung (2015)

- Keine Änderungen zum Konzept

2.3 Eröffnung eines Wertstoffhofes in Wandlitz

- Aufgrund des wachsenden Kundenstromes wird die Ausweitung der Öffnungszeiten geprüft

2.4 Durchführung eines Pilotprojektes „Biotonne“

Zweite Änderung zum Konzept

- Einbeziehung der Grundstücke in den Gemeinden Ahrensfelde und Panketal, für
 - a) Wohngrundstücke,
 - b) Erholungsgrundstücke und
 - c) Wohngrundstücke mit geringer gewerblicher Nutzung

→ Insbesondere für die Erholungsgrundstücke gilt, folgende Regelung:

- a) Die Grundstücke müssen an die Abfallentsorgung im Landkreis Barnim angeschlossen sein und
 - d) in einer typischen Siedlungsstruktur (also zwischen normaler Wohnbebauung) liegen oder
 - e) für Entsorgungsfahrzeuge gemäß Satzung erreichbar sein bzw. die Straßen den Vorgaben der Berufsgenossenschaft entsprechen oder
 - f) die Eigentümer/Nutzer von Erholungsgrundstücken nehmen die Bereitstellung der Biotonnen an der für Abfallentsorgungsfahrzeuge nächstgelegenen Straße selbst und auf eigene Kosten vor. Die Bereitstellung hat dabei gemäß § 13 Abs. 1 Abfallentsorgungssatzung (AES) zu erfolgen. Ein Abholservice ist grundsätzlich nicht möglich.
 - g) Für saisonale Erholungsgrundstücke ist eine Bereitstellung der Biotonne nur vom 1.04. – 30. 09. jeden Jahres möglich.
- alle Grundstücksbesitzer, die innerhalb dieses Pilotprojektes erfasst sind, können auf schriftlichen Antrag (Anmeldeformular im Internet abrufbar) insgesamt 2 Biotonnen/Haushalt-Grundstück bestellen und nutzen
 - Großwohnanlagen erhalten Biotonnen nach Bedarf – Hier erfolgt eine Bereitstellung nach Bedarf und Platzangebot in Abstimmung zwischen dem Eigentümer/Verwalter und der BDG. Großwohnanlagen und Mehrfamilienhäuser erhalten max. 1 Bioabfallbehälter pro Haushalt

2.5 Ziel des Pilotprojektes

- Keine Änderungen zum Konzept

2.6 Arbeitsschritte

- Keine Änderungen zum Konzept

2.7 Öffentlichkeitsarbeit

- Keine Änderungen zum Konzept

2.8 Verwertung des Bioabfalls

- Die Verwertung des Bioabfalls erfolgt bei der Firma RETERRA Service GmbH, Kompostwerk Trappenfelde, Am Walde 4, 16356 Ahrensfelde
- Aus dem angelieferten Bioabfall der Pilot-Gemeinden Wandlitz, Ahrensfelde und Panketal wird ein RAL-gütezertifizierter Kompost hergestellt
- Die BDG kauft den Kompost in loser Form bzw. in Säcken verpackt vom Erzeuger ein

- Der lose angekaufte Kompost stammt aus den eigenen Anlieferungen des Landkreises Barnim. Die in Säcken verpackte Ware kann auch aus anderen Herkunftsgebieten im Bundesgebiet stammen. Die Ware ist jedoch ebenfalls RAL-Güte zertifiziert. Am Ort des Verkaufs erfolgt ein Hinweis auf die Herkunft aus dem Landkreis Barnim oder anderen Herkunftsbereichen
- Der so erzeugte hochwertige Kompost wird den Bürgern und Kunden der Recyclinghöfe in Bernau bei Berlin, Eberswalde und dem Wertstoffhof Wandlitz, Werneuchen und auch auf sämtlichen neu zu eröffnenden Wertstoffhöfen zum Kauf angeboten.

Weitere Planungen 2017/2018

- Der vorgehaltene Service zur Bestellung von Bioabfalldeckeln und Biobeuteln über die Internetseite der BDG wurde bisher nicht angenommen. Die weitere Fortführung des Angebots wird im Rahmen der Projektfortschreibung geprüft
- Prüfung der Einbindung weiterer Kommunen bzw.
- Prüfung der Ausweitung des Angebots der Biotonne auf Randlagen von Wäldern, die von Ablagerungen im Wald besonders betroffen sind